

## **Aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 25.03.2021**

### **Klimaschutzmanagement der Gemeinde**

Bürgermeister Dr. Soltau begrüßte zu diesem Thema Herrn Daniel Bearzatto und Herrn Ulrich Kemmler von der Agentur für Klimaschutz, Kreis Tübingen und Herrn Helmut Bauer vom Umweltforschungsinstitut, Tübingen.

Bürgermeister Dr. Soltau betonte vorab, dass der Klimawandel eine der größten Bedrohungen ist und dass jeder Einzelne etwas zum Klimaschutz beitragen muss. Als Gemeinde habe man schon einige Projekte umgesetzt, so die energetische Sanierung einiger kommunaler Einrichtungen, die Installation von Photovoltaikanlagen, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf stromsparende LED-Technik und die Nutzung von Recycling-Papier in der Verwaltung. Die Gemeinde Kusterdingen wolle aber noch mehr für den Klimaschutz tun und vor allem die Bürger miteinbeziehen.

Die Härtenliste konnte zwar den Antrag, eine Stelle für einen Klimaschutzmanager zu schaffen, im Gemeinderat nicht durchbringen, doch die Forderung ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln, wurde mit breiter Mehrheit befürwortet. Die Härtenliste betonte in der Sitzung, dass es ihr wichtig ist, auch die Bewohner und Gewerbebetriebe mitanzusprechen.

Die verschiedenen Modelle zum Klimaschutz wurden bereits von Herrn Kemmler und Herrn Bauer in der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses vorgestellt. Aufgrund der Wichtigkeit und Komplexität hatte man sich entschieden, über dieses Thema nochmals im Gemeinderat zu berichten.

Die Klimaschutzagentur hatte bereits im Jahr 2018 eine erste Bilanz zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Gemeinde Kusterdingen erstellt. Dabei stellte sich heraus, dass der Ausstoß der gemeindeeigenen Gebäude nur 3% beträgt, während die privaten Haushalte bei 42% liegen.

Für den Einstieg in den Klimaschutz gibt es drei Möglichkeiten, einmal das Klimaschutzmanagement, die Klimaneutrale Verwaltung und das Sanierungsmanagement. Für alle Konzepte erhält die Gemeinde eine Förderung vom Bund bzw. vom Land in der Höhe zwischen 65% und 75% der Kosten.

Die Experten von der Klimaschutzagentur Tübingen und vom Umweltforschungsinstitut Tübingen rieten davon ab, das Förderprogramm für einen Klimaschutzmanager in Anspruch zu nehmen. Das ist in diesem Fall wenig sinnvoll, da man ungefähr 6-8 Monate warten muss, bis die Bewilligung da ist. Die Stellenbesetzung dauere auch mehrere Monate, da hier eine starke Nachfrage an Fachleuten besteht. Außerdem wird im ersten Jahr nur ein Konzept erstellt.

Bei der Fördermöglichkeit für die Klimaneutrale Verwaltung, muss die Gemeinde das Energiemanagement selbst organisatorisch umsetzen, entweder durch Schaffung einer Stelle oder durch Umschichtung im eigenen Personalbestand. Es besteht allerdings hier die Möglichkeit, sich mit anderen Kommunen zusammenzutun.

In kleinen Gemeinden ist das Sanierungsmanagement mit Quartierskonzept sinnvoll. Ein Quartier beinhaltet mindestens 2 Gebäude, kann aber bis zu 200 Gebäude umfassen. Das Sanierungsmanagement kann parallel zur Erstellung des ersten Quartiers gefördert werden. Da sich die Quartierskonzepte überlappen können, kann hier langfristig geplant werden, auch in der Stellenbesetzung.

Die Experten rieten deshalb der Gemeinde zum Sanierungsmanagement, da Maßnahmen hier sofort umsetzbar sind, keine Nachweise über Stunden, Kilometer usw. geführt werden müssen, außerdem kann auch ein externes Büro mit ins Boot geholt werden.

Beim Sanierungsmanagement wird der Energieverbrauch für ein festgelegtes Quartier erfasst, konkrete Maßnahmen erarbeitet und dabei Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen betrachtet. Dann werden der Zeitplan und die Prioritäten festgelegt und dann die Öffentlichkeit informiert und beraten. Diese Maßnahmen können z.B. lokale oder regionale Energieversorgung (Heizung, Strom), klimafreundliche Mobilität oder Ausweisung verkehrsberuhigter Zonen sein.

Die Härtenliste betonte, dass man an der Stelle des Klimamanagers festhalte, um einen Koordinator in der Gemeinde zu schaffen, der ein Konzept für den Klimaschutz entwickelt, auch wenn es lange dauert, bis das Konzept steht.

Herr Bauer führt aus, dass sich das auch gut mit dem Sanierungsmanagement vereinbaren lasse und sich nicht gegenseitig ausschließe. Es sei hier der Gemeinde überlassen, ob sie jemanden einstellt oder ein externes Büro beauftragt.

Aus dem Gremium wurde noch nachgefragt, welche Vorgaben für die Gemeinden im Klimaschutzgesetz des Landes gemacht werden.

Herr Bearzatto führte aus, dass die Gemeinden z.B. verpflichtet sind den Energieverbrauch zu erfassen, Wärmepläne zu erstellen und Photovoltaikanlagen auf Dachflächen zu installieren. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß soll bis 2050 um 50% gemindert werden.

Nach der Beendigung der Diskussion vereinbarte der Gemeinderat in den einzelnen Fraktionen das Thema nochmal zu vertiefen und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine Entscheidung zum Klimaschutzmanagement zu treffen.